

Nutzungsbedingungen TU Sporthalle:

1. **Die Teilnahme in Sportstunden freier Gruppen erfolgt auf eigene Gefahr !
Es besteht keine Unfallversicherung durch die LUK (Landesunfallkasse) !**
Verletzungen in Sportstunden **freier Gruppen** sind generell über die eigene Krankenversicherung abzurechnen!

Die Sportgruppen-Verantwortlichen haben die Teilnehmenden in Sportstunden freier Gruppen darüber zu informieren.
(Mehr Infos zur Unfallversicherung siehe Sportprogramm und SITUC-Homepage.)
2. Bitte haltet Euch an die von Euch beantragten Sportstunden !
3. Voraussetzung für die Sportstundenvergabe im Folgesemester ist auch das regelmäßige Ausfüllen des Belegungsplanes der jeweiligen Sportstätte.
Der Belegungsplan hängt für den Sporttag in der jeweiligen Halle aus!!!
4. Ein Übungsleiter bzw. Ersthelfer pro Gruppe erwünscht !!!
5. **Für Studierende ist die Nutzung frei.
Nichtstudierende TUC-Mitglieder und Gäste erwerben bitte im Sekretariat des Sportinstituts eine Semesterkarte.
(Siehe auch Entgelt- und Überlassungsordnung für den Hochschulsport.)**
6. Freigeschaltete Notruftelefone befinden sich in den Fluren von TU-Sporthalle und Sportinstitut !!!
7. Für die Nutzung der TU-Sporthalle ist eine **Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen** erforderlich!
8. Die Nutzung der Sporthallen ist **nur** mit sauberen Sportschuhen mit nicht färbender, möglichst heller Sohle erlaubt!
(Wechselschuhe sind mitzubringen).